

Antrag

Aufwandsentschädigung für staatlich anerkannte Dirigenten

Abgabetermin: 1. November 2019

Erstantrag

Folgeantrag

Dieser Antrag gilt nur für diejenigen Musikensembles, deren Dirigent die staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt **und das Ensemble seit mindestens 12 Monaten leitet.**

1. Verein

Name des Vereins
und Orchesters
Musikbezirk

2. Vorsitzender

Name
Straße
PLZ/Wohnort
E-Mail

3. Bankverbindung des Musikvereins

Bank
IBAN
BIC

4. Dirigent

Name
Straße
PLZ/Wohnort
Telefon

5. Musikalische Qualifikation

Staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren oder als gleichwertig anerkannt

(Zutreffendes bitte
ankreuzen)

Abschluss an Musikhochschulen, Fachakademien für Musik,
Berufsfachschulen für Musik

Nachweis/Zeugnis liegt bei (nur bei Erstantrag) Abschluss als Schulmusiker für Gymnasien oder Realschulen

Abschluss als Volksschullehrer mit Nachweis einer differenzierten Musikprüfung

Kirchenmusikerprüfungen A, B, C

6. Leistungsnachweis/e über

Jahreskonzerte (gedrucktes Konzertprogramm, aus dem der Name des Dirigenten hervorgeht)

Wertungs-oder Kritikspiele (Wertungsspiel-Urkunde, aus der der Name des Dirigenten hervorgeht)

Sonstiges

liegen dem Zuschussantrag bei.

7. Wir bestätigen

Die ganzjährige Dirigententätigkeit als Ensembleleiter (Bei einem Dirigentenwechsel innerhalb dieser 12 Monate müssen beide Dirigenten die Qualifikation erfüllen.)

Die Weitergabe der staatlichen Aufwandsentschädigung an den genannten Ensembleleiter zzgl. einer Eigenbeteiligung von mind. 10% des Zuschusses.

8. Für die Richtigkeit der Angaben

Unser Verein ist gemeinnützig nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes:

SteuerNr.

vom

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Dirigent

Unterschrift Vereinsvorsitzender

P.S.: Nachweis/Zeugnis zum Punkt 5 sind nur beim Erstantrag oder bei zwischenzeitiger Änderung beizulegen!



MUSIKBUND VON OBER- UND NIEDERBAYERN e.V.